



SC WORB
Postfach 612
CH-3076 Worb

www.scworb.ch

Covid-19 Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 06. Dezember 2021

Version: 06. Dezember 2021

Ersteller: Bruno Merlin Corona-Beauftragter



Einleitung

Das Wichtigste vorneweg: Die Rückrunde der Saison 21/2022 beginnt mit der Meisterschaft am Sa 02. April + So 03. April 2022.

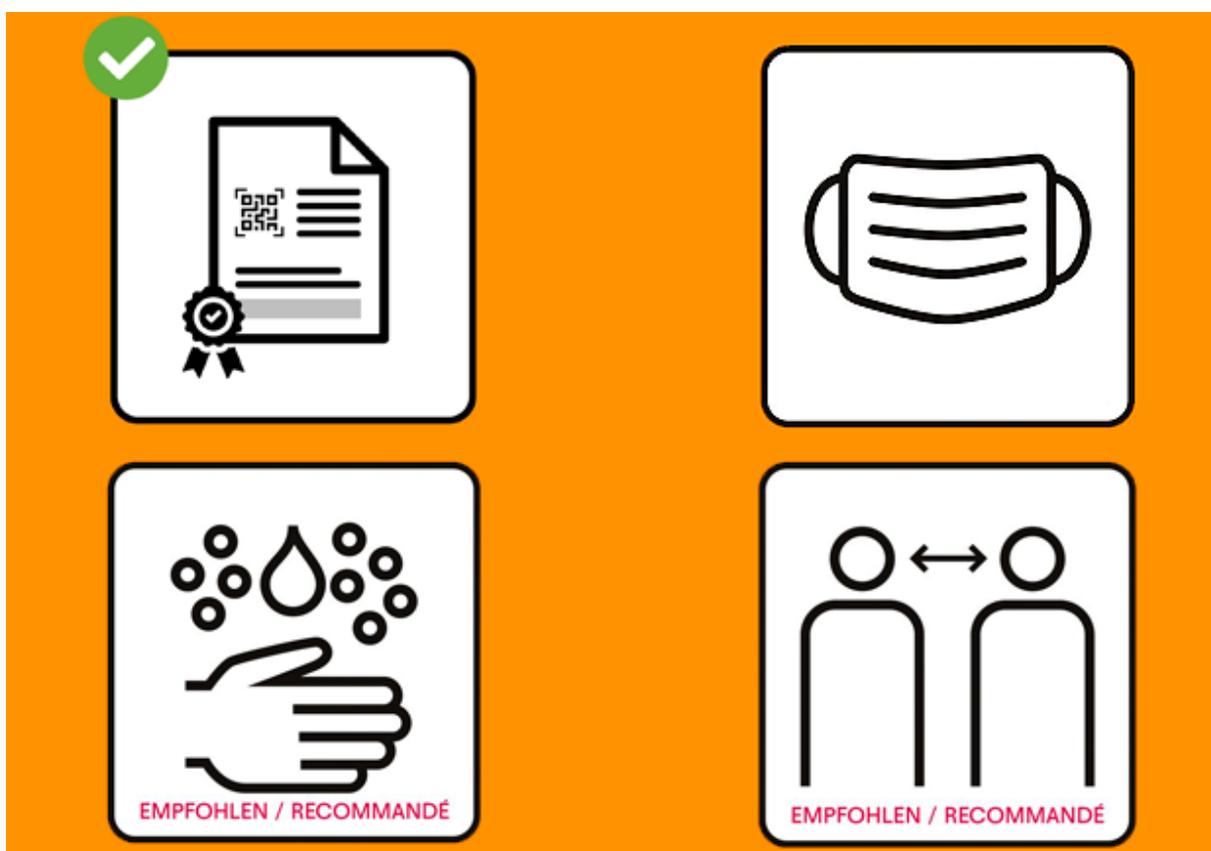
Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden!

1. Nur symptomfrei ins Training

Spieler sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** an den Trainings teilnehmen und **NICHT** als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt/Kantonsarzt das weitere Vorgehen ab.

1.1 Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 3. Dezember hat der Bundesrat beschlossen, die Zertifikats- und Maskenpflicht ab Montag, 6. Dezember 2021, auszudehnen. Das betrifft auch sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen wie Trainings oder Musik- und Theaterproben. Der Zugang wird auf Personen mit Covid-19 Zertifikat eingeschränkt.





2. Maskentragpflicht

Beim Betreten einer Schul- und Sportanlage gilt in allen öffentlich zugänglichen Bereichen inklusive Garderoben, Theorieräumen und dergleichen ab 12-jährig eine permanente Maskenpflicht.

Während Sportaktivitäten in Innenräumen kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden. In diesem Fall müssen die Kontaktdaten erhoben und 14 Tage aufbewahrt werden.

Bei Sportaktivitäten im Aussenbereich gilt weiterhin keine Maskentragpflicht.

Für Begleitpersonen und Zuschauer/-innen eines Trainings, eines Meisterschaftsspiels oder einer Veranstaltung in Innen- und Aussenräumen gilt während der gesamten Zeit eine Maskenpflicht, auch wenn es sich um eine Veranstaltung mit 3G-Zertifikatspflicht handelt. Ausschliesslich während der Konsumation von Speisen oder Getränken in einem speziell dafür vorgesehenen, abgetrennten Ort kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen, keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit.

3. Trainings- und Wettkampfbetrieb im Innenbereich

Während der Sportaktivität muss in allen Fällen kein Mindestabstand eingehalten werden und es gibt keine Beschränkungen der Gruppengrösse.

Wird bei der Sportausübung in Innenräumen von einer oder mehreren Personen ab 12-jährig keine Maske getragen, ist das Führen einer Präsenzliste (Contact Tracing) Pflicht. Die Daten müssen, während 14 Tagen aufbewahrt werden.

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unterliegen keiner Zertifikatspflicht.

Personen ab dem 16. Lebensjahr unterliegen der Zertifikatspflicht (3G), egal ob Training, Meisterschaftsspiel oder Veranstaltung, sowohl für Teilnehmende aber auch für Begleitpersonen und Zuschauer/-innen.

3.1 Trainings- und Wettkampfbetrieb im Aussenbereich

Sportaktivitäten im Aussenbereich sind bis 300 Personen ohne Einschränkungen möglich.

Bei Trainings, Meisterschaftsspielen oder Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmenden gilt für alle Personen ab dem 16. Lebensjahr eine Zertifikatspflicht (3G).

4. Zertifikatspflicht

In den Schul- und Sportanlagen ist ab dem 16. Lebensjahr der Zutritt nur noch mit Zertifikat (3G) gestattet.

Im Outdoorsport gilt die Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen neu bereits ab 300 Personen.

Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis.

Bei Aktivitäten mit Zertifikatspflicht erfolgt eine Prüfung vor Ort gegen Vorweisen des elektronischen oder ausgedruckten Zertifikats sowie einem amtlichen Ausweis.

Der veranstaltende Verein bzw. die veranstaltende Organisation sind für die Kontrolle des Zertifikats zuständig.

5. Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung.

Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden. Die Anlagen werden normal gereinigt.

Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb SC Worb



6. Clubhaus/Gastronomie

Das Clubhaus ist grundsätzlich während der laufenden Saison gemäss Öffnungszeiten geöffnet. Für das Clubhaus gilt das Branchen-Schutzkonzept von Gastro-Suisse.

7. Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

Auf den Anlagen wird mit BAG-Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Diese neuen Massnahmen gelten ab dem 06. Dezember 2021 schweizweit.

Swiss Olympic: <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

8. Verantwortung/Präsenzlisten führen

Bei Trainings und Spielen ab 6 Personen aller Altersgruppen muss nach wie vor ein Schutzkonzept erstellt werden. Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt den Trainerinnen und Trainer. Weiter ist es Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und einhalten.

9. Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen. Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

10. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Bei den Teams ist der Trainer-/in verantwortlich, dass die Auflagen des Trainings- oder Spielbetriebs eingehalten werden.

Der Corona-Beauftragter ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Bruno Merlin. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden; (Mobile: +41 79 436 78 25 oder E-Mail: spiko-praesident@scworb.ch).

Worb, 06. Dezember 2021

Vorstand SC Worb